

Wirtschaftsplan 2017

Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 22.02.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1.	Es betragen	Plan 2017
1.1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge	11.231.500 €
	die Aufwendungen	10.568.100 €
	der Jahresgewinn	663.400 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.519.630 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 375.700 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 2.716.200 €
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3	die Verbandumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €

Finsterwalde, 22.02.2017



J. Gampe
Bürgermeister der Stadt Finsterwalde